

**Wahlleitung**

Hochschule Rhein-Waal | Marie-Curie-Straße 1 | D-47533 Kleve | Germany

An

- alle Professorinnen und Professoren
- alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- alle Studierenden

der Hochschule Rhein-Waal

Name: Dr. Doris Beer / Bettina Bergmans / Lukas Hagen

Address: Marie-Curie-Straße 1

Postcode / City : D-47533 Kleve

Phone: +49 (0) 28 21 / 806 73-380

Fax: +49 (0) 28 21 / 806 73-44380

E-Mail: [wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de](mailto:wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de)

Abbreviation : DOB/BBG/LHA/Wahlleitung

Date: 16.11.2018

## **Wahlausschreiben**

**Am 10. Januar 2019 werden die studentischen Mitglieder des Senats und die studentischen Mitglieder der Gleichstellungskommission der Hochschule Rhein-Waal neu gewählt. Zudem werden die Mitglieder der Fakultätsräte aller Fakultäten der Hochschule Rhein-Waal neu gewählt. In der Gleichstellungskommission findet eine Nachwahl in der Gruppe der Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung statt. Ferner wird die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gewählt.**

**Für den Senat** werden fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht zum Senat haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern im Wählerverzeichnis eingetragen.

**Für die Fakultätsräte** werden elf Personen, jeweils nach Gruppen getrennt voneinander je Fakultät gewählt:

- sechs Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

Das aktive und passive Wahlrecht zu den Fakultätsräten haben das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal sowie die eingeschriebenen

Studierenden, sofern im Wählerverzeichnis eingetragen. Es ist beschränkt auf die Mitglieder der jeweiligen Fakultät.

**Für die Gleichstellungskommission** werden in Gruppen und nach Geschlechtern getrennt voneinander gewählt:

- ein männlicher Vertreter aus der Gruppe der Studenten,
- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der Studentinnen.

Zudem findet in der Gleichstellungskommission eine Nachwahl statt. Es wird gewählt:

- eine weibliche Vertreterin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung.

Das aktive und passive Wahlrecht zur Gleichstellungskommission haben das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal aus der Gruppe der weiblichen Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung sowie die eingeschriebenen Studierenden, sofern sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

**Für die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** wird eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht zu der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben die eingeschriebenen Studierenden, sofern im Wählerverzeichnis eingetragen.

---

#### **Für alle Wahlen gilt:**

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Gremien werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Jede und jeder Wahlberechtigte hat für jede Wahl bis zu drei Stimmen. Es können jedoch nur so viele Stimmen abgegeben werden, wie Vertreter seiner/ihrer Gruppe im zu wählenden Gremium vertreten sind. Die zu vergebenen Stimmen können auf einen Bewerber/eine Bewerberin gehäuft oder auf verschiedene Bewerber/Bewerberinnen verteilt werden. Es wird ausgezählt, wie viele Stimmen auf die jeweiligen Bewerber/Bewerberinnen einer Gruppe entfallen sind. Die Sitze werden in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl vergeben.

**Wahlvorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten** können bis zum **7. Dezember 2018** bei der Wahlleitung eingereicht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat und zwei Wahlberechtigte müssen unterschreiben. Entsprechende Vordrucke werden ab dem 16.11.2018 auf den Webseiten der Hochschule Rhein-Waal zur Verfügung gestellt. Die Wahlvorschläge können über den Briefkasten der Wahlleitung im Erdgeschoss des Gebäudes 4 in Kleve oder in eingescannter Form über [wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de](mailto:wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de) eingereicht werden.



Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten werden ab dem **13. Dezember 2018** mit der Wahlbekanntmachung ausgehängt und auf der Webseite der Hochschule Rhein-Waal bekanntgemacht.

Die Wählerverzeichnisse werden von der Hochschulverwaltung erstellt und liegen ab dem 16. November 2018 im Dekanatssekretariat in Kamp-Lintfort (Raum 02 01 605; Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 10:00 bis 12:15 Uhr und montags bis donnerstags von 13:15 bis 14:30 Uhr) und zu den üblichen Bürozeiten in Raum 04 02 025 in Kleve zur Einsichtnahme aus. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bis spätestens zum dritten Werktag vor dem o.g. Wahltag, den 7. Januar 2019, bei der Wahlleitung Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben.

Zur Identitätsfeststellung vor der Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig (z.B. Personalausweis, Führerschein).

**Wahltag ist der 10. Januar 2019.**

Folgende **Wahllokale** sind von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet:

- für Beschäftigte und Studierende in Kleve: **Raum 01 EG 001 (Foyer)**
- für Beschäftigte und Studierende in Kamp-Lintfort: **Raum 02 02 355**
- alle Beschäftigten und Studierenden können alternativ per Briefwahl ihre Stimme abgeben.

**Briefwahl**unterlagen können vom 16. November bis zum 7. Dezember 2018 mit einem entsprechenden Formblatt, das ab dem 16. November 2018 auf den Webseiten der Hochschule Rhein-Waal verfügbar ist, bei der Wahlleitung angefordert werden. Die Briefwahanträge können über den Briefkasten der Wahlleitung im Erdgeschoss des Gebäudes 4 oder in eingescannter Form über [wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de](mailto:wahlleitung@hochschule-rhein-waal.de) eingereicht werden. Briefwahanträge, die nach dem 7. Dezember 2018 bei der Wahlleitung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Wahlergebnis wird hochschulöffentlich für die Dauer von zwei Wochen durch Aushang an geeigneten Stellen bekannt gegeben.

§ 11c HG NRW enthält das **Gebot der geschlechterparitätischen Zusammensetzung von Gremien**. Für den Fall, dass eine geschlechterparitätische Zusammensetzung nicht gelingt besteht hinsichtlich der Bemühungen zur Erreichung dieses Gebots ein Dokumentationserfordernis, u.a. des Wahlausschusses. Sollte eine geschlechterparitätische Besetzung der Gremien nicht gelingen, ohne dass eine sachlich begründete Ausnahme vorliegt, kann dies als Rechtsfolge die unverzügliche Auflösung und Neubildung des entsprechenden Gremiums bedeuten.

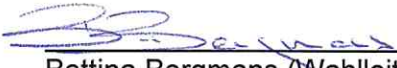
Weitere Informationen finden Sie in der Wahlordnung zu den Gremien und Organen der Hochschule Rhein-Waal vom 28.10.2015, die auf den Webseiten der Hochschule abrufbar ist.

Kleve, den 16.11.2018



---

Dr. Doris Beer (Wahlleitung)



---

Bettina Bergmans (Wahlleitung)



---

Lukas Hagen (Wahlleitung)